

Kleine Anfrage

des Abg. Alfred Dagenbach REP

und

Antwort

des Ministeriums Ländlicher Raum

Einsatz von Erntehelfern

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Konsequenzen zieht sie aus den in der Presse bekanntgewordenen Nachteilen für die Landwirtschaft durch den Erlaß des Bundesarbeitsministers, infolgedessen Landwirte nur noch 85 % der 1996 angestellten Erntehelfer aus Polen beantragen dürfen, was dazu geführt hat, daß nun erhebliche Teile der Spargelernte nicht eingebracht werden konnten, sondern untergepflegt wurde?
2. Welche Konsequenzen zieht sie aus den Berichten des Verbandes Süddeutscher Spargelanbauer, denen zufolge
 - a) von den aus 100 Betrieben bereits Anfang des Jahres angeforderten 1100 Arbeitskräften nur etwa 10 % über die Vermittlung der Ämter gekommen, viele dieser so vermittelten Kräfte gleich gar nicht erschienen und wieder andere nach wenigen Tagen weggeblieben seien, oder sich krank gemeldet hätten;
 - b) vermittelte einheimische Arbeitskräfte unwillig seien, und statt der erhofften Erntemenge nur Bruchteile (z. B. statt 7 Kilogramm lediglich 2 Kilogramm pro Stunde) davon schafften?
3. Welche Konsequenzen zieht sie aus diesen durch den Erlaß des Bundesarbeitsministers angerichteten Schäden für die Landwirtschaft im Hinblick auf die noch ausstehenden Ernten in anderen Bereichen, die ohne Saisonarbeitskräfte nicht eingebracht werden können?
4. In welcher Weise wird sie selbst den Einkommensverlust für baden-württembergische Landwirte ausgleichen oder durch Hinwirken bei der verantwortlichen Bundesregierung den Einkommensausfall einfordern?
5. In welcher Weise wird sie dafür Sorge tragen, daß der Erlaß des Bundesarbeitsministers umgehend abgeschafft bzw. in der Weise abgeändert wird, daß kein weiterer Schaden für unsere heimischen Landwirte mehr entsteht?

19. 05. 98

Dagenbach REP

Antwort

Mit Schreiben vom 17. Juni 1998 Nr. Z(24)–0141.5/209 F beantwortet das Ministerium Ländlicher Raum im Einvernehmen mit dem Sozialministerium und nach Anhörung des Landesarbeitsamts Baden-Württemberg die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1., 3. und 5.:

Die Arbeitserlaubnisverordnung ist eine Bundesverordnung. Die Ministerin für den Ländlichen Raum hat sich wegen der Problematik bei ausländischen Saisonarbeitskräften gegenüber der Bundesregierung mehrfach und auch erfolgreich dafür eingesetzt, die ursprünglich vorgesehenen – wesentlich restriktiveren – Durchführungsbestimmungen abzumildern.

Die Landesregierung wird sich auch weiterhin bei der Arbeitsverwaltung dafür einsetzen, die Regelungen bei der Vermittlung von Saisonarbeitskräften praktikabel und unbürokratisch zu handhaben, damit es zu keinen Existenzgefährdungen bei landwirtschaftlichen Betrieben kommt. In einem erneuten Schreiben an Bundesarbeitsminister Dr. Blüm wurde auf die schwierige Situation hingewiesen. Staatssekretär Günther vom Bundesarbeitsministerium konnte sich bei einem Vor-Ort-Termin in Bruchsal am 10. Juni 1998 ein Bild über die unbefriedigende Lage bei der Vermittlung von inländischen Arbeitslosen in eine Saisonarbeit machen.

Zu 2.:

Das Landesarbeitsamt bestätigt im wesentlichen die Tendenz des Umfrageergebnisses des Verbandes Süddeutscher Spargelanbauer e. V., wonach es trotz des Beschreitens neuer Wege (Trainingsmaßnahmen, Praktika) nicht möglich ist, einen größeren Teil der notwendigen Saisonarbeitnehmer durch Arbeitslose zu ersetzen. Als Gründe werden u. a. angeführt, daß die niedrigen Löhne und die Arbeitsbedingungen dafür wenig Anreiz bieten.

Bei den Bewerbern, die eine zumutbare Arbeit abgelehnt oder die Arbeit nach Abschluß eines Arbeitsvertrages nicht angetreten bzw. ohne Angabe von Gründen aufgegeben haben, werden leistungsrechtliche Konsequenzen erfolgen. Leider teilen nur wenige Betriebe den Arbeitsämtern mit, wenn vermittelte Personen die Arbeit verweigern.

Zu 4.:

Die Landesregierung kann mögliche Einkommensverluste für baden-württembergische Landwirte nicht ausgleichen. Es ist auch nicht beabsichtigt, auf die unternehmerische Verantwortung der Betriebe Einfluß zu nehmen.

Wenn schwerwiegende Verluste zu erwarten sind, wird auf die Sonderregelung bei Existenzgefährdung verwiesen. Die Steigerung der Zahlen bei der Schnellvermittlung von ausländischen Saisonarbeitskräfte um 34 % gegenüber dem Vorjahr ist ein Indiz für die Inanspruchnahme dieser Regelung.

Zu dieser Gesamthematik wird auch auf den „Situationsbericht zur Saisonarbeitskräfteproblematik in der Landwirtschaft“ des Ministeriums Ländlicher Raum vom 16. Juli 1997 an den Landtag und auf die Stellungnahme des Ministeriums Ländlicher Raum zum Antrag der Abg. Dr. Caroli u. a. SPD, Drucksache 12/2496, „Saisonarbeitskräfte in der Landwirtschaft“ verwiesen, die nach wie vor Gültigkeit besitzen.

Gerdi Staiblin

Ministerin für den ländlichen Raum